

Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines Breitband-Masterplans für Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.01.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Nachdem der Landkreis Ludwigsburg Ende 2017 den Bau des Backbonenetzes beschlossen hat, ist es nun an den Städten und Gemeinden, die innerörtliche Planung zum Ausbau der Breitbandversorgung (Masterplan) weiterzuführen.

Die Stadt Besigheim hat hierfür bereits Anfang 2017 den Antrag auf Förderung dieser Masterplanung beim Bund gestellt und mit Förderbescheid vom 29.05.2017 die Mittel i.H.v. 50.000 Euro bewilligt bekommen.

Nach der positiven Entscheidung des Landkreises Ludwigsburg zum Backbonenetz wurde insgesamt an 4 Firmen die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Erstellung der Masterplanung verschickt. Von einer Firma kam keinerlei Reaktion. Zwei Firmen mussten wegen Personalengpässen und hoher Arbeitsauslastung auf eine Angebotsabgabe verzichten und nur eine Firma hat ein wertbares Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma VOSS-Telecom Services GmbH aus Wipperfürth vom 28.12.2017 umfasst sämtliche nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland abzuhandelnden Leistungsbilder. Die Leistungen werden wie folgt angeboten:

- Honorar und Leistung	39.500,- Euro	47.005,00 Euro (brutto)
- Nebenkosten	2.370,- Euro	2.820,30 Euro (brutto)
	<hr/>	
	41.870,- Euro	49.825,30 Euro (brutto)

Beschlussvorschlag:

Die Firma VOSS Telecom Services GmbH wird gem. Angebot vom 28.12.2017 beauftragt, den Masterplan nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten.

IV. Relevanz gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2018 sind bei der Haushaltsstelle 2.8180.9500 Mittel für die Erarbeitung eines Masterplans zur Breitbandversorgung eingestellt und bei der Haushaltsstelle 2.8180.3600 wurde die bewilligte Förderung durch den Bund berücksichtigt.